

KC.

*Nrn. Nürnberg u. a.*  
*30. n.*

*p. B 26 A 1*

*Herrn Bundesrichter z. V.*  
*und aa.*

**N O T I Z**

**für Herrn Minister Z e h n d e r .**

*29. XII*

*2*

Am 19. Dezember 1947 besuchte mich der Sohn des Botschafters von Weizsäcker, der Professor der Physik in Göttingen ist und sich für einige Zeit bei seinem Schwiegervater, Oberstkorpskdt. Wille in Feldmeilen aufhält.

Er teilte mir bezüglich des Prozesses in Nürnberg folgendes mit:

Das eigentliche Verfahren werde erst im Januar beginnen. Die Anklage gegen 21 Angeklagte werde voraussichtlich einen Zeitraum von drei Monaten in Anspruch nehmen. Alsdann werde der Verteidigung zur Vorbereitung eine gewisse Zeit zur Verfügung gestellt, worauf dann das Verfahren seinen Fortgang nehme.

Der Familie von Herrn von Weizsäcker sei es gelungen, neben dem deutschen Verteidiger Dr. Becker einen amerikanischen Verteidiger, Herrn Magee zu gewinnen, der früher unter Roosevelt eine hohe Stellung im Department of Justice innehatte. Das Gericht müsse über die Zulassung noch entscheiden. Der Ankläger Kempner, der vor dem Dritten Reich Beamter im Reichsinnenministerium war, sei wahrscheinlich gegen Zulassung, weil Herr Magee in einem Bestechungsprozess in USA gegen einen Amerikaner nachgewiesen habe, dass Herr Kempner als Ankläger Zeugenaussagen von Deutschen erpresst habe.

Der Ankläger suche in seiner Anklage geltend zu machen, dass Hitler und die führenden Nationalsozialisten im Grunde genommen nur Werkzeuge der höhern Beamtenschaft gewesen seien und dass diese daher für die Katastrophe verantwortlich seien!

Die Verteidigung könne den Nachweis leisten, dass Herr von Weizsäcker in der tschechischen Krise den Ausbruch des Krieges verhindert habe, indem er - entgegen den Intentionen von Hitler und Ribbentrop - mit dem italienischen Botschafter Attolico die Zusammenkunft von München zustande brachte.

Folgende Anklagepunkte werden im besondern gegen Herrn von Weizsäcker erhoben:

1. Im Februar 1942 habe die Abteilung Deutschland im Auswärtigen Amt eine von Legationsrat Rademacher verfasste Vernehmlassung dem Staatssekretär zur Unterzeichnung vorgelegt, in welcher das Auswärtige Amt zu einer Anfrage der Gestapo Stellung nimmt wegen der Verschickung von französischen Juden nach Polen. Herr von Weizsäcker habe handschriftlich folgende Abänderung in dem beantragten Text angebracht: Er habe die Wendung, das Auswärtige Amt habe "keine Bedenken" ersetzt durch "erhebt keine Einwendungen". Ferner habe er den in Betracht kommenden Personenkreis präzisiert durch die Beifügung "die polizeilich charakterisiert sind".

./.



Herr von Weizsäcker kann sich an die Angelegenheit nicht mehr erinnern. Die Verteidigung beruft sich darauf, dass damals noch kein Beschluss über die Vernichtung der Juden gefasst war und dass Herr von Weizsäcker jedenfalls keine Kenntnis hatte. Schliesslich hätte er auch nichts dagegen machen können.

2. Im Frühjahr 1943 habe der Chef der Abteilung Deutschland, Staatssekretär Luther, einen Bericht an Ribbentrop geschickt, in welchem zu der sogenannten Endlösung des jüdischen Problems Stellung genommen wird. Diese Lösung bestand darin, dass die Juden in die Gegend von Lublin verbracht werden sollten und zwar zur Zwangsarbeit, in der Meinung, dass die Lebensverhältnisse so schlecht sein werden, dass sie dabei zugrunde gehen. In dem Bericht heisse es, und darin sieht die Anklage das Belastende, dass Herr von Weizsäcker darüber informiert sei.

Die Verteidigung werde geltend machen, dass es sich bei der Behauptung Luthers um eine einseitige unzutreffende Äusserung handle.

3. Auf andern Notizen des Auswärtigen Amtes über die Verschickung von einzelnen Juden und Judengruppen nach dem Osten sei das Visum des Staatssekretärs.

Mein Gesprächspartner konnte mir aber nicht angeben, in welchem Zeitpunkt diese Schriftstücke verfasst worden sind. Auf den Zeitpunkt wird wohl viel ankommen, weil die systematische Vernichtung der Juden meines Wissens erst im Verlaufe des Jahres 1942 beschlossen und begonnen wurde.

Bezüglich des Schreibens von Herrn Bundespräsident Etter an Prof. Keller sagte Herr von Weizsäcker, dass seine Familie hierfür sehr dankbar sei. Man müsse jetzt schauen, dass das Schreiben an die Verteidigung gelange. Wenn Erklärungen direkt an das Tribunal geschickt würden, so stehe es im Ermessen des Gerichtes, was mit der Erklärung geschehe; das Gericht könne sie ablegen oder an den Ankläger oder auch an die Verteidigung weiterleiten. Erhalte sie der Ankläger, so werde er sie im Prozess nur verwerten, wenn er damit den Angeklagten belasten könne. Dies hänge mit der Besonderheit des amerikanischen Strafprozesses zusammen.

Professor Weizsäcker hat mich gefragt, ob ich allenfalls bereit wäre, als Zeuge vor Gericht zu erscheinen. Ich habe diese Frage verneint und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen. Wenn das Departement es ablehne, dass ich als Zeuge vor einem schweizerischen Gericht auftrete, um über amtliche Erfahrungen Aussagen zu machen, so komme a fortiori eine Zeugenaussage vor einem ausländischen Gericht nicht in Frage. Dagegen sei ich bereit, eine Erklärung über meine Erfahrungen mit Herrn von Weizsäcker zu geben, wenn das Departement nach Kenntnis des Wortlautes einverstanden sei.

Frau Solf besuchte mich heute und teilte mir mit, dass sie vor kurzem in Nürnberg gewesen sei und dass man jetzt dort die Aussichten für Herrn von Weizsäcker nicht mehr so ungünstig beurteile. Erich Kordt, der Bruder des ehemaligen Botschaftsrates in Bern, der dem Büro des Aussenministers angehörte und sich nach dem Kriege als Teilnehmer der Widerstandsbewegung entpuppte, habe eine günstige Erklärung für Herrn von Weizsäcker abgegeben.

Bern, den 23. Dezember 1947.

*Friede*